GEMEINDEAMT RADFELD
6241 Radfeld · Bezirk Kufstein / Tirol
Tel 05337 / 63 9 50 · Fax 05337 / 63 9 50-4
Email gemeinde@radfeld.tirol.gv.at

Datum: 27.09.2017

GR 06/2017

Niederschrift

der SITZUNG des GEMEINDERATES am DONNERSTAG, 14.09.2017,

um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Radfeld:

Anwesend:
Bürgermeister Mag. Josef Auer, Vize-Bürgermeister Friedrich Fischler und die Gemeinderäte Christian Laiminger, Maria Mayr, Hans Peter Ostermann, Karin Stock, Claudia Weinberger, Friedrich Huber, Anton Wiener, Gottfried Seiwald, Thomas Laimgruber, Markus Rupprechter sowie die Ersatzfrauen Judith Hillebrand und Renate Maurer.

Weiters: Al. Peter Hausberger und Frau Mag. (FH) Jutta Reindl (Schriftführer), Raumplaner Christian Kotai (teilweise), Klaus Mayr/Fa. Kanal Mayr (teilweise)

Nicht anwesend und entschuldigt: GR Hermann Wiener, GR Andreas Klingler

Tagesordnung:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gste. 1921/9 und 1922/1 von Sonstiger Freihaltefläche § 27/2 (4966 m²) und Forstwirtschaftlicher Freihaltefläche § 27/2 (938 m²) in bauliche Entwicklungsfläche.
3. Änderung des Flächenwidmungsplanes (lt. Vermessung DI Rieser GZL 8296/16T):
   Gst. 1921/5 (rd. 141 m²) von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39/1 in Freiland § 41
   Gst. 1921/9 (rd. 1846 m²) von Freiland § 41 in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39/1
   Gst. 1922/1 (rd. 2085 m²) von Freiland § 41 in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39/1
   Gst. 1923 (rd.265 m²) von Gewerbe- und Industriegebiet § 39/1 in Freiland § 41 TROG
4. Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gpn 1921/9 und 1922/1 (lt. Vermessung DI Rieser GZL 8296/16T).

5. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste. Bp. .313 und Tb Gp. 1878/1 von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Nutzung § 44 und Sonderfläche Austraghaus § 46.
6. Vergabe weiterer Asphaltierungs- bzw. Straßenbauarbeiten.
7. Beschlussfassung über einen Haftungsausschluss für Funktionäre des Vereines Radfelder Fröschlein.
8. Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 13.05.2015 betreffend Änderung der Akontozahlungen an den Verein Radfelder Fröschlein.
9. Bestellung von Rechnungsprüfern für den Verein Radfelder Fröschlein.
10. Ansuchen der Berg- u. Wasserrettung um Subventionsauszahlung für den Ausbau der Fahrzeug- und Bootsgarage.
11. Förderung von Saisonkarten für einheimische Kinder u. Jugendliche bzw. Familien in der Wintersaison 2017/2018.
12. Vergabe der Winterdienstarbeiten 2017/2018.
13. Auftragsvergabe an die Fa. GemNova (Umstellung auf e-Vergabelösung).
14. Allfälliges.
15. Mietzins- und Annuitätenbeihilfeansuchen.

Die Sitzung war öffentlich.

Verlauf der Sitzung:

Der Bürgermeister beantragt die Aufnahme des folgenden zusätzlichen Tagesordnungspunktes (Punkt 16 der Tagesordnung): Beschlussfassung betreffend die Asphaltierung und Übernahme des Weges „Gang/Greiderer", Gst. 2163/2 in das öffentliche Gut.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters mit 10 : 5 Stimmen (= erforderliche 2/3-Mehrheit) zu.

1) **Bericht des Bürgermeisters**:

Der Bürgermeister berichtet über das Schreiben des Bürgermeisters von Rattenberg, aus dem hervorgeht, dass Rattenberg ab 01.01.2018 dem Abfallverband Kramsach beitreten wird. Das heißt für die Gemeinde Radfeld, dass die Bewohner der Siedlung die Recyclingstoffe nicht mehr in Rattenberg entsorgen können. Es wird um Information der Radfelder Bevölkerung gebeten; dies geschieht mittels Postwurf und auf der Homepage. GR Huber fragt, ob in diesem Fall die Öffnung der Recyclinginsel an einem weiteren Tag geboten ist. Dies wird von GR Ostermann verneint.

2) Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gste. 1921/9 und 1922/1 von Sonstiger Freihaltefläche § 27/2 (4966 m²) und Forstwirtschaftlicher Freihaltefläche § 27/2 (938 m²) in bauliche Entwicklungsfläche:

Der Bürgermeister begrüßt den Raumplaner Kotai und ersucht um Erläuterung der Pläne der Firma Kanal Mayr. Amtsleiter Hausberger legt den betreffenden Änderungsentwurf vor und erklärt, dass die betreffende Betriebsanlage nach den Bestimmungen des Abfallwirtschaftsgesetzes errichtet und betrieben wurde. Daher war für diese Anlage keine baurechtliche Genehmigung erforderlich. Die Fa. Mayr beabsichtigt, dort nun eine Werkstatt zur Wartung der Fahrzeuge zu betreiben und auch Flächen zu vermieten. Dazu ist eine gewerbebehördliche Genehmigung erforderlich. Zusätzlich ist nach erfolgter Anpassung des Raumordnungskonzeptes eine Änderung des Flächenwidmungsplanes notwendig. Die Fa. Mayr hat sich bereit erklärt, die anfallenden Erschließungskosten nunmehr zur Gänze zu bezahlen. Durch die Vermietung sollen neue Arbeitsplätze entstehen. Planer Kotai erläutert, dass alle benötigten Gutachten positiv sind, und gleichzeitig auch eine Berichtigung der kleinen Randflächen erfolgen soll. Zusammenfassend stellt der Raumplaner fest, dass aus Sicht der örtlichen Raumordnung für die Gemeinde Radfeld die Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich des Gst. 1921/9 und Gst. 1922/1 den Zielen der örtlichen Raumordnung der Gemeinde Radfeld im Sinne der Erhaltung und Förderung des heimischen Aufbereitungsbetriebes entspricht.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Architekt Raumordnung Kotai ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Radfeld vom 15.02.2017, Zahl ROK 13-2017, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Radfeld (lt. Vermessung DI Hermann Rieser, GZl. 8296/16T vom 13.10.2016) vor:
Gst. Nr. 1921/9 Teilbereich von 4966 m² von Sonstiger Freihaltefläche § 27 (2) und Teilbereich von 938 m² von Forstwirtschaftlicher Freihaltefläche in Baulichen Entwicklungsbereich-Siedlungsentwicklungsfläche, nicht als Bauland oder baulandähnlich gewidmet (zusammen 5.904 m²). Stempelbeschreibung: z1/G 01/B! D3 vorwiegend gewerblich-industrielle Nutzung. Weiters sollen Teilflächen der Gst. Nr. 1921/5 (141 m²) und der Gst. Nr. 1923 (265 m²) als Rückwidmungsflächen ins Raumordnungskonzept übernommen werden.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3) Änderung des Flächenwidmungsplanes (lt. Vermessung DI Rieser GZL 8296/16T):
Gst. 1921/5 (rd. 141 m²) von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39/1 in Freiland § 41
Gst. 1921/9 (rd. 1846 m²) von Freiland § 41 in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39/1
Gst. 1922/1 (rd. 2085 m²) von Freiland § 41 in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39/1
Gst. 1923 (rd.265 m²) von Gewerbe- und Industriegebiet § 39/1 in Freiland § 41 TROG:

Der Raumplaner bringt dem Gemeinderat den betreffenden Änderungsentwurf zum Flächenwidmungsplan zur Kenntnis und verweist auf die unter Punkt 2. bereits dargelegte Begründung.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Radfeld einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 09. Mai 2017, mit der Planungsnummer 520-2017-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Radfeld im Bereich 1921/9, 1923, 1922/1, 1921/5 KG 83114 Radfeld durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Radfeld vor:
Umwidmung Grundstück 1921/5, KG 83114 Radfeld (70520), (rund 141 m²) von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1) in Freiland § 41,
weiters Grundstück 1921/9, KG 83114 Radfeld (70520), (rund 1846 m²) von Freiland § 41 in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1),
weiters Grundstück 1922/1, KG 83114 Radfeld (70520), (rund 2085 m²) von Freiland § 41 in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1),
weiters Grundstück 1923, KG 83114 Radfeld (70520), (rund 265 m²) von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1) in Freiland § 41.

Personen, die in der Gemeinde Radfeld ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Radfeld eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.
Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.radfeld.tirol.gv.at abgerufen werden.

4) Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gpn 1921/9 und 1922/1 (lt. Vermessung DI Rieser GZL 8296/16T):

Raumplaner Kotai berichtet, dass die Baugrenzlinie aus naturschutzrechtlichen Gründen direkt an der Grundgrenze liegt, um sicher zu stellen, dass darüber hinaus nicht umgewidmet bzw. gebaut werden kann.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Radfeld einstimmig, gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 13.10.2016 /DI Rieser, Zahl 8296/16T, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.
Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste. Bp. .313 und Teilbereich Gp. 1878/1 von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Nutzung § 44

Raumplaner Kotai erklärt, dass die gegenständliche Hofstelle bisher als Freiland gewidmet war. Der Eigentümer sucht nun um gewerbliche Nutzung derselben an und braucht daher die Sonderwidmung Hofstelle. Auf dem Grundstück sind Schleifarbeiten geplant. Die Kubatur darf nicht größer als 300 m³ sein. Drei Gutachten dazu sind positiv.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Radfeld einstimmig, gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 20. Juli 2017, mit der Planungsnummer 520-2017-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Radfeld im Bereich .313, 1878/1 KG 83114 Radfeld (zur Gänze/zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Radfeld vor:

Umwidmung Grundstück Bp. .313 KG 83114 Radfeld, rund 4336 m², von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Nebennutzung § 44 (8) [in Verbindung mit § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Baunebengewerbe-Betonschleifer, weiters Grundstück 1878/1 KG 83114 Radfeld, rund 1265 m², von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Nebennutzung § 44 (8) [in Verbindung mit § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Baunebengewerbe-Betonschleifer.
Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6) Vergabe weiterer Asphaltierungs- bzw. Straßenbauarbeiten:

Der Bürgermeister berichtet, dass bereits am 09.03.2017/Tagesordnungspunkt 8 beschlossen wurde, Straßenbau- und Kanalarbeiten zum Teil an die Fa. Bodner, hauptsächlich aber an die Firma STRABAG zu vergeben. Inzwischen wurden nun bereits mehrere Teilaufträge vergeben und erledigt. Nun muss beschlossen werden, was noch in diesem Jahr gemacht werden soll. Es liegt eine Kostenschätzung der STRABAG für noch zu erledigende Arbeiten in Höhe von ca. € 140.000,00 - 150.000,00 vor. Diese umfasst:
Eine Straße in der Siedlung komplett, Wirtschaftsweg östl. vom Erdbeerland und Wirtschaftsweg und Zufahrt Nothegger (Mauckenbach bis Hirner), Wirtschaftsweg bei Aufleger Kapelle, Haupteinfahrt zum Dorf südlich der Bahnunterführung, Begleitweg Bahn bis Aigner/Wöll Hubert, verschiedene Ausbesserungsarbeiten und die notwendigen Arbeiten beim Recyclinghof sowie die Asphaltierung Weg Greiderer für gesamt netto ca. € 140,000,00 – 150.000,00. Der Voranschlag weist noch Mittel in Höhe von ca. €125.000,00 aus, so dass es bei Umsetzung der angebotenen Arbeiten zu einer Überschreitung des Budgets kommen wird. Gleichzeitig stehen bereits zugesagte Förderungen des Landes noch aus.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die genannten Arbeiten (ohne Weg Greiderer, siehe dazu Pkt. 16) zu den genannten Bedingungen an die STRABAG zu vergeben.

7) Beschlussfassung über den Haftungsausschluss für Funktionäre des Vereines Radfelder Fröschlein:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 13.07.2017 beschlossen, den Verein „Radfelder Fröschlein“ als solchen weiterzuführen. In der Generalversammlung des Vereines vom 08.08.2017 wurden folgende Vorstandsmitglieder gewählt:

BM Mag. Josef Auer	Schriftführer
Vize-Bürgermeister-BM Friedrich Fischler	Schriftführer-Stellvertreter
Mag. Martina Rizzo	Obfrau
Mag. (FH) Jutta Reindl	Obfrau-Stellvertreterin/Kassierin

BM Mag. Auer sowie Vize-Bürgermeister Fischler üben ihre Funktionen im Vorstand der Fröschlein als Mandatare der Gemeinde Radfeld und ehrenamtlich, somit ohne Entgeltzahlung durch den Verein, aus. Frau Mag. (FH) Reindl übt ihre Tätigkeit im Rahmen des bestehenden Dienstverhältnisses zur Gemeinde Radfeld aus und erhält dafür kein Entgelt vom Verein. Die Tätigkeit stellt daher keine Nebenbeschäftigung dar. Frau Mag. Rizzo ist Werkvertragsnehmerin des Vereines Radfelder Fröschlein und haftet als solche nach Vereinsgesetz.

Der Gemeinderat beschließt auf Vorschlag des Bürgermeisters einstimmig:
Durch die Übernahme dieser Funktionen im Vereinsvorstand der Radfelder Fröschlein trifft BM Mag. Auer, Vize-Bürgermeister Fischler und Mag. (FH) Reindl kein über die Bestimmungen betreffend Dienstnehmer- bzw. Organhaftung hinausgehendes Haftungsrisiko. Die Gemeinde Radfeld verpflichtet sich daher, ihren Mandataren BM Mag. Auer und Vize-Bürgermeister Fischler sowie ihrer Bediensteten Frau Mag. (FH) Reindl allfällige aus der Tätigkeit als Funktionäre des Vereines Radfelder Fröschlein abgeleitete, über die Dienstnehmer- bzw. Organhaftung hinausgehende Haftungsansprüche zu ersetzen.

8) Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 13.05.2015 betreffend Änderung der Akontozahlungen an den Verein Radfelder Fröschlein:

Der Bürgermeister erläutert den seinerzeitigen Beschluss vom 13.05.2015/Pkt. 10 – Haftungsübernahme Radfelder Fröschlein samt Beilage 1. Der damals beschlossene Betrag von € 6.000,00/Quartal zur Unterstützung der Elternbeiträge wird auf € 2.000,00/Quartal gesenkt, da die Elternbeiträge erhöht wurden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung der Unterstützung der Elternbeiträge von bisher € 6.000,00/Quartal auf € 2.000,00/Quartal.

9) Bestellung von Rechnungsprüfern für den Verein Radfelder Fröschlein:

Der Bürgermeister ersucht die Fraktionen, für den Verein Radfelder Fröschlein Rechnungsprüfer aus ihren Reihen vorzuschlagen. Es werden daraufhin Renate Maurer und Judith Hillebrand vorgeschlagen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Renate Maurer und Frau Judith Hillebrand als Kassaprüfer für den Verein Radfelder Fröschlein vorzuschlagen.

Der Verein informiert rechtzeitig über die nötige Kassaprüfung.

10) Ansuchen der Berg- u. Wasserrettung um Subventionsauszahlung für den Ausbau der Fahrzeug- und Bootsgarage:

Es wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 17.12.2015 beschlossen, dass sich die Gemeinde Radfeld am Ausbau der Fahrzeug- und Bootsgarage der Wasserrettung beteiligt. Der Obmann der Wasserrettung hat erklärt, dass der Verein die für 2016 zugesagte Subvention lieber 2017 ausbezahlt hätte. Durch einen Fehler in der Erstellung des Voranschlages wurde dafür kein Ansatz vorgesehen.
Der Bürgermeister schlägt daher vor, 50 % des Betrages, das sind € 4.500,00, noch 2017 an die Wasserrettung zu zahlen. Der Rest soll im Voranschlag 2018 aufgenommen und im Frühjahr ausbezahlt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vom Bürgermeister vorgeschlagene Vorgehensweise.

11) Förderung von Saisonkarten für einheimische Kinder u. Jugendliche bzw. Familien in der Wintersaison 2017/2018:

Der Bürgermeister verweist auf den GR-Beschluss vom 15.09.2016/Pkt. 4 und schlägt vor, bis auf weiteres die damals beschlossene Vorgangsweise fortzuführen.

Der Gemeinderat beschließt die vom Bürgermeister vorgeschlagene Regelung einstimmig.

12) Vergabe der Winterdienstarbeiten 2017/2018:

Der Bürgermeister erläutert, dass die Winterdienstarbeiten bisher an den Maschinenring vergeben wurden. Die Bürger waren mit der Schneeräumung zufrieden und die Preiserhöhungen liegen im üblichen Bereich.

Der Bürgermeister schlägt daher vor, die Winterdienstarbeiten für 2017/2018 wiederum an den Maschinenring zu vergeben. Der Gemeinderat beschließt dies einstimmig.

13) Auftragsvergabe an die Fa. GemNova (Umstellung auf e-Vergabelösung):

Der Amtsleiter berichtet, dass ab 2018 die Vergaben in elektronischer Form bearbeitet werden müssen. Dafür wurde den Tiroler Gemeinden von der Fa. GemNova ein entsprechendes Tool günstig angeboten. Eine große Anzahl an Gemeinden nimmt dieses Angebot an, so dass sich der Preis für die Lizenz pro Gemeinde auf € 200,00 reduziert. Pro einzelner Vergabe ist je nach Schwellenwert ein geringer Betrag zusätzlich zu bezahlen. GR Anton Wiener fragt nach, welche Vergaben davon betroffen sind. GR Huber möchte nähere Details zur künftigen Vorgehensweise. Der Bürgermeister schlägt vor, bis zur nächsten Sitzung die gewünschten Auskünfte einzuholen, das sehr günstige Angebot jedoch anzunehmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vom Bürgermeister vorgeschlagene Vorgehensweise.

14) Allfälliges:

a) Der Bürgermeister berichtet, dass die Kirchenräte Toni Moser und Thomas Greiderer um einen etwas höheren Zuschuss für das Kirchenfest nach der Erntedankprozession zur Lukrierung von Mitteln für die Dacheindeckung der Kirche gebeten haben. Er schlägt vor, dass die Gemeinde Bons für Essen/Getränke sponsert, die von den Kirchenräten direkt vergeben werden sollen. Bisher betrugen die Kosten für die Bewirtung nach der Erntedankprozession ca. € 2.000,00/Jahr. Der Bürgermeister befragt den Gemeinderat, welche Subvention gewährt werden soll. GR Huber schlägt € 3.000,00 vor.

   Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag von GR Huber betreffend die Unterstützung des Kirchenfestes in Form von Bons in Höhe von € 3.000,00 zu.

b) Der Bürgermeister erläutert, dass für das Betreute Wohnen noch ein Name gesucht wird. Der Baubeginn soll eventuell noch in diesem Jahr, spätestens aber 2018, erfolgen.

c) Der Bürgermeister informiert über das geplante Informationstreffen des Wasserverbandes am 10.10.2017 von 19:00 – 21:00 Uhr und ersucht die Betroffenen, den Termin zu notieren. Gleichzeitig fragt er GR Anton Wiener, ob er Kenntnis von Neuigkeiten betreffend den Hochwasserschutz hat, dies vor allem deshalb, weil LA BM Alois Margreiter ihm beim Musikfest in Rattenberg gesagt hat, dass es von landwirtschaftlicher Seite Neuigkeiten gibt. LA Margreiter hat dem Bürgermeister damals gesagt, dass er ihn in der darauffolgenden Woche diesbezüglich anrufen werde. Dies ist bis dato nicht geschehen. GR Anton Wiener stellt fest, dass er keine neuen Informationen habe. Der Bürgermeister stellt auch fest, dass es bis dato noch keine Stellungnahme des Landes bzw. der Bezirkshauptmannschaft zu den im Dezember 2016 im Radfelder Gemeinderat beschlossenen Punkten (Forderungen) gibt.

d) Der Bürgermeister berichtet, dass es bisher zu Ausgabenüberschreitungen beim Breitbandausbau und Wasserbau gekommen ist, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlages unklar waren. Diese sollen bei der Budgetsitzung genehmigt und beschlossen werden.

e) Der Bürgermeister zitiert Caritas-Direktor Georg Schärmer aus der Tiroler Tageszeitung und pflichtet ihm bei, dass pflegende Angehörige verstärkt Unterstützung brauchen. Er verweist dazu auf den Gemeinderatsbeschluss betreffend die Entsorgung von Inkontinenzprodukten und die Unterstützungsleistungen der Gemeinde an Angehörige von pflegebedürftigen Personen. Dies u. a. deshalb, weil von GR Hillebrand im Antrag ausgeführt wurde, dass in einer „familienfreundlichen Gemeinde“ die Entsorgung der Windeln gratis möglich sein sollte. Der Bürgermeister weist deshalb noch einmal darauf hin, dass die Gemeinde Radfeld eine Vielzahl von familienfreundlichen Unterstützungen (viel mehr als in den

allermeisten Gemeinden) leistet, u.a. erhalten in Radfeld Personen ab der Pflegestufe 3 zum amtlichen Pflegegeld von der Gemeinde noch zusätzlich 10 % des Pflegegeldes aus der Gemeindekassa überwiesen.

f) Vize-Bürgermeister Fischler weist darauf hin, dass der Bericht über den Sportverein in der letzten Gemeindezeitung dahingehend korrigiert werden muss, dass der Sportverein (nicht die Gemeinde) ein Jahr Zeit hat, um die offenen Vorstandsstellen zu besetzen.

15) Mietzins- und Annuitätenbeihilfeansuchen:

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit werden drei Mietzinsbeihilfeansuchen einstimmig befürwortet.

16) Asphaltierung und Übernahme ins öffentliche Gut Gst. Nr. 2163/2

Der Bürgermeister erläutert, dass der Weg mit der GSt. Nr. 2163/2 (Gang/Greiderer) lt. Plan DI Rieser vom 29.07.2011 (westl. Ende Parzelle Greiderer) mit Innschotter ausgekoffert wurde. Thomas Greiderer hat im Zuge des Kaufvertrages für die Aufbereitung des Weges an Herrn Gang einen finanziellen Beitrag geleistet. Lt. Fa. STRABAG entspricht diese Kofferung jedoch nicht der ÖNORM. Da von der Gemeinde Radfeld bereits einige solcher Wege asphaltiert wurden, schlägt der Bürgermeister vor, auch diesen Weg zu asphaltieren und dann ins öffentliche Gut zu übernehmen. Die dafür nötigen Mittel sind im Voranschlag enthalten. Allerdings muss Herr Gang vorher die von der Fa. STRABAG für nötig gehaltenen Ausbesserungsarbeiten vornehmen lassen und den Weg in Feinplanie an die Gemeinde übergeben.

Der Gemeinderat beschließt die vom Bürgermeister vorgeschlagene Vorgehensweise mit 10:5 Stimmen.

Um 21:50
beendet der Bürgermeister nach Erschöpfung der Tagesordnung die Sitzung.

g. g. g.:

..... *(Bürgermeister)*

Gemeindeamt Radfeld Bez. Kufstein - Tirol

..... *(Schriftführer)*

..... *(Gemeinderat)*

..... *(Gemeinderat)*